

Die Basler Kantonalbank ist eine erfolgreiche Bank mit starkem Wachstum. Ihre finanzielle Stärke ist heute kaum noch durch den finanziell kleineren Kanton zu garantieren. Zwei Gründe sprechen gegen eine Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank (BKB):

1. Die Steuerbefreiung ist Wettbewerbs verzerrend. Die BKB hat dadurch im Markt einen Vorteil. Wettbewerbs Verzerrungen sind aber aus liberaler Sicht abzuschaffen.
2. Dem Kanton entgehen Steuereinnahmen, welche wahrscheinlich höher sind als die Abgeltung, welche die BKB jährlich für die Staatsgarantie und die Steuerbefreiung leistet.

Da in der Gewährsträgerabgeltung, welche die BKB jährlich der Staatskasse entrichtet, neben der Abgeltung für die Staatsgarantie auch eine Entschädigung für die Steuerbefreiung enthalten ist, kann die Abgeltung für die Steuerbefreiung nur schwierig eruiert werden. Der Betrag kann allerdings abgeschätzt werden: Laut einer Studie der KPMG Financial Services aus dem Jahre 2007 mit dem Titel: "Wenn alle Kantonalbanken steuern bezahlen müssten...", so hätte der Kanton Basel Stadt im Jahr 2006 Mehreinnahmen an Steuern von CHF 45'000'000 gehabt. So diese Studie. Dieser Ausfall von CHF 45'000'000 wird neben der Abgeltung für die Staatsgarantie mit der Gewährsträgerabgeltung abgegolten. Die Gewährsträgerabgeltung betrug im Jahr 2006 34'000'000 also 11'000'000 weniger als der Steuerausfall. Daraus kann gefolgert werden, dass bei gleichzeitiger Abschaffung der Staatsgarantie und der Steuerbefreiung netto mehr in die Staatskasse fliessen würde.

Verschiedene Kantone haben die Steuerbefreiung ihrer Kantonalbank auf kantonaler Ebene bereits aufgehoben (BE, VD, LU, JU, SG, TG).

Deshalb bitten die Motionäre den Regierungsrat innerhalb eines Jahres, dem Grossen Rat eine Revision des BKB- Gesetzes vorzulegen, welche die Abschaffung der Steuerbefreiung der Basler Kantonalbank vorsieht.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, André Weissen, Alexander Gröflin, Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz